

II-4842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 11. Feb. 1992
1012, Stubenring 1

10.930/179-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Mag. Brigitte Ederer und Kollegen,
 Nr. 2148/J vom 12.12.1991 betreffend
 landwirtschaftliche Nutzung von im Bundes-
 eigentum stehenden Grundstücken

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

2139/AB
 1992-02-13
 zu 2148/J

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Kollegen vom 12.12.1991, Nr. 2148/J, betreffend landwirtschaftliche Nutzung von im Bundeseigentum stehenden Grundstücken, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nachstehende land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, welche durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verwaltet werden, sind verpachtet:

- 2 -

57,75 ha in Wien/Eßling

7,47 ha in Wien/Eßling

142,81 ha in Wien/Eßling

6,0 ha in Fuchsenbigl/Niederösterreich

38,48 ha Forstgartenflächen, aufgeteilt auf alle Bundesländer

30,0 ha Grünlandflächen, Lehrforst Kollerhube, Kärnten

5,0 ha Weingärten, Gainfarn, Bad Vöslau/NÖ

Die Form der Nutzung dieser Grundstücke ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbstverständlich bekannt.

Für diese verpachteten Grundstücke werden keine "Grünbracheprämien" an die Pächter ausbezahlt.

Zu Frage 4:

Derzeit erfolgt die Verpachtung von bundeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen zum überwiegenden Teil nur in solchen Fällen, wie z.B. an Gartenbaubetriebe im Wiener Bereich, die wegen öffentlicher Bauvorhaben abgesiedelt wurden bzw. an die Gemeinde Wien, die auf diesen Pachtflächen Versuchsprogramme mit biologischem Landbau durchführt. Diese Nutzungsformen haben daher keinen Einfluß auf die Marktsituation bei Agrarprodukten. Für die Gartenbaubetriebe in Wien sind zufolge der Stadterweiterung Zupachtungen existenznotwendig.

Auf den verpachteten bundeseigenen Forstgartenflächen wird die Produktion von Forstpflanzen durchgeführt. Die restlichen Pachtflächen werden als Viehweiden bzw. Wiesen sowie als Weingärten genutzt.

Zu Frage 5:

Da eine seriöse und realistische Kostenschätzung derzeit nicht

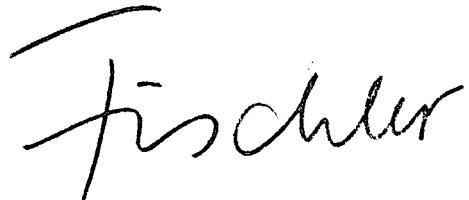
- 3 -

möglich ist und eine exakte Erfassung der Mitarbeiterstunden eine unvertretbare Mehrbelastung darstellen würde, können keine diesbezüglichen Aussagen getroffen werden.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß durch die ständig steigende Anzahl der parlamentarischen Anfragen in den vergangenen Jahren der zur Bearbeitung der Anfragebeantwortungen erforderliche Verwaltungsaufwand im gesamten Ressortbereich deutlich zugenommen hat.

Beilage

Der Bundesminister:

Fischer

BEILAGE**Anfrage:**

1. Wieviel ha unbebaute, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke werden von Ihrem Ressort verpachtet?
2. Ist Ihnen die Form der Nutzung dieser Grundstücke durch den Pächter bekannt?
3. Ist Ihnen bekannt, ob "Grünbracheprämien" den Landwirten für bestimmte Grundstücke ausbezahlt wird?
4. Halten Sie bei der vorhandenen Überschußproduktion im Bereich der Landwirtschaft eine Verpachtung öffentlicher Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung für sinnvoll?
5. Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?